

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Januar 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Veranlagungs-, Vergütungsinhalte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 11

Aus dem Inhalte dieser Nummer

Artikel: Eine Niederlage der Scharfmacher. — Lehret die Frauen! — Praktisches von der Meisterprüfung.

Volkswirtschaft: Das Problem des gesetzlichen Minimallohns. — Berlin. — Borna. — Eisen. — Kallerslautern. — Kleve. — Schwab. — Gmünd. — Stade i. Hann. — Alm-Neuulm. — Würzburg (M.-M.).

Rundschau: Eine Denkschrift der Reichsregierung über die Abonnementversicherung. — Buchdrucker als Stadtverordnete. — Die Lohnangaben bei den Krankenkassen. — Journalistenstreik in New York. — Lohnstatistiken der Unternehmerverbände. — Die Ursachen der bevorstehenden Aussperrung im Holzgewerbe. — Vom Einflusse des Alkohols auf die christlichen Gewerkschaften. — Die Entwicklung und Einnahmen der deutschen Reichspost. — Staatsgefährliche Trinkgebeir.

Eine Niederlage der Scharfmacher

Die sozialpolitischen Debatten im Reichstage haben am 22. Januar ein positives Ergebnis gezeigt, ein ganz positives sogar: mit 282 gegen 52 Stimmen wurde die konservative Resolution für ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens abgelehnt! Fünf wackeren Volkskrieger fehlte der Mut, in der namentlich vollzogenen Abstimmung zu bekunden, ob sie sich zu den mit Blindheit geschlagenen junkerlichen Scharfmachern oder zu der erdrückenden Mehrheit stellen sollten, die zu einem **Zeit** — ob dem größeren, **kleiner** **habing** — aus innerster Überzeugung gegen diesen Einbruch in das Koalitionsrecht der Arbeiter stimmte, zum andern aber aus politischer Zweckmäßigkeit sich nicht für eine durch das Wüten der Scharfmacherkorona im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhause noch aussichtsloser gewordene Sache engagieren wollte.

Da Konservative und Reichspartei 45 bzw. 13 Mandate innehaben, so sind von diesen alleinigen Bestürwortern und Schwärmern einer ausnahmegesetzlichen Behandlung der Arbeiterorganisationen nicht einmal sämtliche Stimmen für den von dem Grafen Westarp mit seinem Namen gedeckten Anschlag auf das Koalitionsrecht abgegeben worden. Die Nationalliberalen, auf die die Antragsteller große Hoffnungen gesetzt, von denen der freikonservative Führer Freiherr v. Jeditz sogar vor zehn Tagen in der „Post“ behauptete, sie hätten auch einen Antrag auf Erlass eines Arbeitswilligenschutzes im Reichstag eingebracht, so daß ein Zusammengehen der rechtsstehenden Parteien und der Nationalliberalen „wenigstens auf diesem höchwichtigen Gebiete der inneren Politik“ zu erwarten stände, haben nicht mit einer Stimme den scharfmacherischen Vorkosch unterstützt.

Das Resultat ist in diesem Jahre noch betrüblicher für die Heydebrands und Westarps als das vom 22. Mai v. J. Damals hatten noch 63 „Volks“-vertreter den Mut, offen erkennen zu geben, daß mit dem geforderten Streikpostenverbot und dem sich daraus ergebenden höheren Arbeitswilligenschutze sie nicht nur die Gewerkschaften knebeln, sondern in weitaus höherem Maße die Arbeiterchaft sich richtendes Ausnahmerecht schaffen wollten. Inzwischen hat die Scharfmacherei sich üppiger entfaltet. Von allen Seiten erklangen die Kassandrarufer nach einem besonderen Schutze für die Streikbrecher, die Hingebenen und die Kammereck-Garde. Bekanntermaßen für die persönliche Sicherheit der Mitmenschen recht bedenklische Zeitgenossen. Herr v. Heydebrand unternahm vor kurzem erst mit einem Abjudanten wieder einen fröhlichen Ritt zu den Großindustriellen im

Westen, um den heiligen Krieg gegen den sozialdemokratischen Terror zu predigen und die Gemeinsamkeit der Kraut- und der Schlotjunkerinteressen gegen die Arbeiterklasse von neuem zu proklamieren. Aber alles nützte nichts. Auch der parallel gehende, noch robustere Vorkosch der preussischen Granden in der Prinz-Albrecht-Straße verpuffte kläglich. Diesmal sank das Häuflein der unentwegten Draufgänger auf 52 herab! Dagegen hob sich die Zahl der Gegenstimmen von 275 auf 282.

Der doppelte Vorkosch ist also zu einem doppelten Reinfall geworden. Die Schlappe der parlamentarischen Scharfmacher ist in diesem Jahre noch empfindlicher ausgefallen. Das ist wenigstens ein erfreuliches Moment, das sich aus dem vielen Gerede im Reichstage, das so wenig mit richtiger Sozialpolitik gemein hat, während der letzten anderthalb Wochen ergibt.

Das unruhliche Schicksal der Resolution der Konservativen bedeutet aber auch eine Niederlage der industriellen Scharfmacher wie der in Gewerbe und Handwerk am gleichen Stränge ziehenden Gewerkschaftsgegner: Sie sind allenthalben anzutreffen, auch im Buchdruckgewerbe. Der Arbeitgeberverband und sein Organ haben sich redlich gequält, das **Scharfmacher** **in** **Wand** **zu** **halten**. Diesen **Ver** **st** **and**, **aber** **um** **so** **arm** **fü** **giger** **Nach** **folg** **ern** **des** **am** **ül** **an** **ten** **Don** **Qu** **ich** **offe** **wir** **bei** **dem** **Ver** **neh** **men** **des** **ehr** **de** **ü** **nt** **l** **ich** **en** **Ur** **te** **ils** **spr** **uch** **es** **des** **Re** **ich** **st** **ag** **wo** **hl** **die** **But** **ter** **vom** **Bro** **te** **fa** **llen**. **Ob** **sie** **dad** **ur** **ch** **von** **ih** **rem** **Wa** **h** **ne** **kur** **ier** **t** **fe** **n** **w** **er** **de** **n**, **ist** **all** **er** **d** **in** **g** **s** **m** **e** **r** **m** **e** **h** **r** **we** **n** **i** **g** **f** **r** **ag** **l** **i** **ch**, **d** **e** **n** **n** **die** **S** **ch** **a** **r** **f** **m** **a** **c** **h** **e** **r** **e** **i** **ist** **ih** **n** **e** **n** **N** **a** **t** **u** **r** **be** **d** **ür** **f** **n** **i** **s** **u** **n** **d** **L** **e** **b** **e** **n** **s** **p** **r** **i** **n** **z** **i** **p**. **H** **i** **n** **g** **e** **n** **e** **n** **w** **e** **r** **d** **e** **n** **die** **P** **r** **i** **n** **z** **i** **p** **a** **l** **e**, **die** **s** **o** **g** **a** **r** **i** **n** **der** **„** **Z** **e** **i** **t** **s** **c** **r** **i** **f** **t** **“** **s** **i** **ch** **a** **u** **f** **d** **i** **e** **s** **e** **n** **A** **w** **e** **g** **v** **e** **r** **r** **i** **r** **r** **e** **n**, **g** **e** **w** **i** **s** **h** **die** **z** **w** **e** **c** **k** **d** **i** **e** **n** **l** **i** **ch** **e** **n** **A** **n** **w** **a** **n** **d** **e** **n** **A** **u** **s** **f** **a** **l** **e** **r** **d** **e** **r** **A** **b** **s** **t** **i** **m** **m** **u** **n** **g** **z** **i** **e** **h** **e** **n**. **S** **o** **f** **e** **n** **n** **i** **ch** **l** **i** **ch** **die** **h** **e** **r** **e** **n** **l** **i** **ch** **e** **n** **„** **S** **t** **a** **a** **t** **s** **n** **o** **t** **w** **e** **n** **d** **i** **g** **k** **e** **i** **t** **“,** **d** **e** **n** **n** **ie** **b** **r** **a** **c** **h** **o** **d** **e** **r** **m** **a** **n** **c** **h** **e** **n** **A** **u** **s** **f** **e** **l** **l** **e** **r** **u** **n** **g**, **die** **d** **e** **n** **S** **ch** **a** **r** **f** **m** **a** **c** **h** **e** **r** **i** **r** **a** **d** **e** **n** **r** **e** **c** **h** **t** **a** **b** **r** **ü** **c** **k** **l** **i** **ch** **wa** **r**.

Können die Alken über die neueste Affäre der junkerlichen Scharfmacher nun auch mit einem Gefühle der Befriedigung geschlossen werden — befriedigt auch deshalb noch, weil bei diesem schmählich verunglückten doppelten Vorkosche die braven Gewerkschaftsschritten als Kronzeugen herhalten mußten —, so ist damit noch kein Anlaß für die Arbeiterschaft gegeben, frohgemut in die Zukunft zu blicken. Die Reaktion ist durch diese konservative Niederlage nicht folgern gemacht. Man sucht das plumpe Mittel einer Ausnahmegesetzgebung, will nicht in unsrer vielgerühmten aufgeklärten Zeit an dem Grundrechte der Arbeiter rütteln; den „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu treffen, wird aber auf anderem Wege versucht.

Wir machen schon in dem Leitartikel der Nr. 9 dem Delbrückischen Hinweis auf die im Gange befindliche Reform des allgemeinen Strafrechts die richtige Bedeutung bei. Daß die „Nationalliberale Korrespondenz“ bei Gelegenheit der Dementierung der Jeditzischen Aussprechung, auch von dieser Seite wäre ein Arbeitswilligenschutzes beabsichtigt, schreiben konnte:

Selbstverständlich wünschen auch die Nationalliberalen einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen, sie halten aber den neuerdings von konservativer Seite vorgeschlagenen Weg der Einführung des Verbots des Streikpostenstehens für ungangbar, sind viel-

mehr in Übereinstimmung mit der Reichsregierung der Überzeugung, daß die Frage des Koalitionszwanges, und zwar für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Reform des Strafrechts geregelt werden kann,

spricht doch dafür, daß man das Ziel der Konservativen auf einem andern Weg anstrebt. Dieser liegt zwar noch fern, in vier oder fünf Jahren wäre darüber erst zu sprechen. Aber für dieses bereits auf dem Gewerkschaftskongresse 1911 ernsthaft erwogene Ziel: die Modernisierung des Strafrechts in Form einer Rückwärtsrevidierung des Koalitionsrechts, indem noch mehr und noch kräftigere Fesseln und Daumenschrauben in das neue Strafrecht hineinkommen, inklinieren nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch andre Parteien noch oder wenigstens erhebliche Bestandteile derselben. Und in der Industrie wie aus Handel, Gewerbe und Handwerk werden gewiß Hilfsgruppen in großer Zahl zur Stelle sein.

Wir sind also noch nicht über den Berg. Es bedarf ferner der rührigen Wachsamkeit, daß solches scharfmacherische Beginnen stets in Schach gehalten werden kann; es bedarf weiter aber auch des entschiedenen Willens in der Arbeiterschaft, daß den Scharfmachermühlen das zum Klappern nötige Wasser abgegraben wird.

Lehret die Frauen!

„Lehret die Frauen“, forderte Kollege Helbig (Kottbus) in Nr. 147 v. J. und berührte damit eine Frage, die eifrig diskutiert werden sollte. Die mächtige Entwicklung der Arbeiterbewegung läßt naturgemäß neue Momente in Erscheinung treten, deren Prüfung auf ihre Brauchbarkeit notwendig ist.

Geliebte und Sitte drängen jahrhundertlang die Frau gesellschaftlich zurück, heute noch steht sie z. B. in bezug auf das Wahlrecht zur Geliebten unter dem Ausnahmegebot. Die Befähigung im öffentlichen Leben war das ausschließliche Gebiet des Mannes. Es mußte die tägliche Kleinarbeit, das ewige Eimerlein mit all den Klagen und Sorgen des Arbeiterhaushalts der Frau den höheren Gedankenflügeln rauben. Aber auch hierin ist mit der Erstarkung der Arbeiterbewegung ein Wandel möglich geworden und in weiterer Ausbreitung begriffen. Ich will absehen von den organisierten Mäcdchen und Frauen, denen die Möglichkeit zur Aufklärung eher gegeben ist. Lediglich die Frage sei erörtert, wie unsere Frauen das Verständnis für die gewerkschaftlichen Bestrebungen und Kämpfe nach und nach übermitteln werden kann.

Gemeinbin weiß die „bessere Hälfte“ nur soviel, daß jede Woche der ihrer Ansicht nach hohe oder wohl auch zu hohe Beitrag zu entrichten ist. Aber geistig und ideell sind die Ehegatten getrennt, der Gedankengang des Mannes bleibt der Lebensgefährtin, die Freude und Leid gemeinsam mit ihm tragen soll, fremd. Nur selten findet der Kollege durch die Frau direkte Unterfertigung in seiner organisatorischen Betätigung, bestenfalls ist dieselbe passiv. Nicht so selten wird auch versucht, den Mann von seiner Pflichterfüllung dem Verbands gegenüber abzuhalten. Er soll seinem Weibchen, seiner Familie mehr leben, sich nicht aufregen für andre und ähnliches mehr. Schon der Besuch der monatlichen Versammlungen wird befristet, und mancher unrer Kollegen hat in unmännlicher Schwäche sich so dem Vereinsleben entfremdet. Diese Schäden zu beseitigen, müssen Mittel und Wege gefunden werden. Es geht nicht an, in der Ehe sich zu vereintigen, ohne auch gleichzeitig das geistige Band zu knüpfen, durch das erst die Harmonie zweier Seelen möglich ist.

Gesellschaftliche Zusammenkünfte nach dem Vorschlage Helbigs können meines Erachtens die Klüft nicht überbrücken. Jede Tätigkeit zu einem bestimmten Zwecke verlangt auch den entsprechenden Rahmen. Am Bierische sind ernste Fragen doch nur schlecht zu diskutieren, lassen sich höchstens ergämen. Hier muß planmäßiger vorgegangen werden. So haben wir hierorts vor Jahresfrist versucht, die Frauen (und Mädchen) der Kollegen zeitweilig

in die Monatsversammlungen einzuführen, in denen ein sie interessierender Vortrag gehalten wurde. (Themen: „Die Frau und das öffentliche Leben“, „Die Konjunktionslosigkeit und der Arbeiterhaushalt“ u. a.) Der Gedanke war neu, fand aber leider nicht die erhoffte Aufmerksamkeit, besonders von Seiten der älteren Kollegen nicht. Viele glauben eben, die Entwicklung der Arbeiterbewegung sei schon erreicht. Was früher nicht war, sei auch heute noch überflüssig. Doch das sollte nicht abschrecken. Der Anfang ist schwer bei allem, und Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Die verhältnismäßig wenigen erschienenen Frauen haben unsere Vorträge mit Interesse verfolgt, auch hier kommt der Appetit mit dem Essen. Man darf nun nicht mit einem Male Wunder erwarten. Eine falsche Erziehung durch Jahrzehnte hindurch will in zäher Arbeit beseitigt sein.

Dass dieser Weg zeitgemäß und erfolgversprechend ist, haben die Tatsachen bei der großen Bauarbeiterausperrung vor drei Jahren erhärtet. Die ersten 14 Tage keine Unterstützung aus der Verbandskasse — diese harte Notwendigkeit mußte den Frauen begreiflich gemacht werden. Man rief sie zusammen und erläuterte die Ursachen der Ausperrung sowie die Lage der Organisation. Auch andere Verbände haben bei Arbeiterseinstellungen zu diesem Mittel gegriffen. Um wieviel leichter ist es jedoch, durch vorherige planmäßige Aufklärung die Lebensgefährten auf solche Eventualitäten vorzubereiten, ihr den Zusammenhang der Verhältnisse klar zu machen! Sie wird dann im Ernstfall eine sichere Stütze sein, nicht aber dem Mann Anlaß zu inneren Zweifeln geben, der dann schließlich in der Bedrängnis seine Kollegen im Stich läßt. Wie mancher Gewerkschaftler mag schon das Opfer der mangelnden Erziehung der Frau geworden sein!

Eine Fülle an Stoff ist zu Vorträgen vorhanden, gerade solchen Stoffes, die ein Spezialgebiet für die Frau sind. Ich nenne nur die Wohnungsfrage, Alkoholfrage, Krankheitsversicherung, Krankheitsversorgung, Säuglings- und Kinderfürsorge, Kinderarbeit, den Schwangers- und Wöchnerinnenchutz usw. Kommt so die Frau in Berührung mit den Kulturfragen, weitet sich der Blick, lernt sie anders sehen und besser erkennen, gewinnt ihr Leben neuen Inhalt. Erfolge der Bewegung läßt ihr freudige Seelenstimmung aus, das Leben wird reicher und inhaltsvoller für sie als vorher.

Es könnte eingewendet werden, diese geistige Schulung und Höherführung könnte ebenbürtig der Mann vollbringen, ohne fremde Beihilfe. In der Praxis sieht es aber anders aus. Nicht jedem ist es gegeben, seine Gedanken und Gefühle in Worte der Überzeugung zu kleiden. Dann übt auch das von einem weniger Bekannten Gesagte in der Regel einen stärkeren Einfluß aus. Das übrige bewirkt die Suggestion einer Versammlung.

Zum Schluß noch eins: Wie fruchtbringend wäre eine derart von Idealen für unsere große Bewegung durchdrungene Mutter als Erzieherin des Nachwuchses! Würde der, rechte Impuls frühzeitig dem heranwachsenden Geschlecht übermitteln, können wir viel Geld und so manches Opfer an Zeit und Ruhe ersparen, die heute für diesen Zweck aufgewendet werden müssen. Die Frau ist gerade in ihrer Eigenschaft als Erzieherin der Kinder bestimmend für die zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft, denn sie hat die Jugend, und wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft. Wiesbaden. A. H.

Praktisches von der Meisterprüfung

Der am 1. Oktober d. J. ablaufende Termin, bis zu welchem die Meisterprüfung noch ohne Geleitenprüfung gemacht werden kann, hat manchen Kollegen veranlaßt, sich mit dieser Materie näher zu befassen. Diesen leuchtete ein, daß man bei solcher Gelegenheit nicht nur ein gutes Stück vorwärts kommen, sondern auch — abgesehen von andern — zum allerwenigsten ein vorzügliches Zeugnis und sehr gute Empfehlung erwerben könne. Doch die große Masse der Kollegen steht der wichtigen Frage, trotz der bezeichnenden Artikel im „Korr.“ darüber, vorläufig noch ziemlich feindselig gegenüber. Ja, es wird sogar gelacht darüber, weil man die Frage des Meistertitels — der im Laufe der nächsten Jahre vielleicht schon an Wert und Bedeutung gewinnen wird — nicht genügend kennt.

In nachstehendem möchte ich daher kurz einen Überblick über das zur Prüfung Erforderliche geben, indem ich den Gang der Dinge folgen lasse, damit die jetzt noch Uninteressierten sich mehr solchen Erfordernisse der Zeit erschließen.

Anfangs März v. J. trafen wir in die von einem Kallulafaktor Str. geleitete städtische Klasse der Buchdrucker ein und eigneten uns in zwei Kursen die Grundzüge der Kallulation an, bezog die Bestimmungen des Buchdruckerprotokolls und des Buchdruckerlohntarifs nebst einigen Papierenentwürfen. Bei den städtischen Volkswirtschaftskursen dagegen die hauptsächlichsten Vorschriften des Wechselrechts und des Scheckwesens. Ein weiterer Kursus dabeiließt in der einfachen Buchführung machte uns mit dem für den Handwerker und kleinen Geschäftsmann äußerst wichtigen Gebiete der kaufmännischen Buch- und Rechnungsführung bekannt. Daneben wurde ein von typographischen Vereinen „Kontordia“ veranstalteter Kursus in der Verbantlehre besucht. Die für die Meisterprüfung unbedingt erforderlichen umfangreichen Kenntnisse in der Gelehrtskunde erwarben wir uns in zweimal wöchentlich stattfindenden Konferenzen abends, bei denen ein reger Gedankenaustausch über die einen Druckereibesitzer betreffenden Gesetzesvorschriften uns Zutischlag gab. Insbesondere fanden zur Klärung: Gewerbeordnung, Handwerkerrecht, Lohnbeschlagnahme,

Kinderrecht und Pachtrecht, Bundesratsvorschriften, Genossenschafts-, Innungs- und Lehrlingswesen (Lehrvertrag), die in Betracht kommenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (Krankenkassen, Invaliden-, Alters-, Unfallversicherungen), Einreiben und Verjährung von Forderungen, Hypothekenrecht, Kauf, Miete usw.

Jede freie Minute wurde mit der Lektüre von Fachzeitschriften und Büchern belegenden Inhalts über Sach- und Drucktechnik ausgefüllt. Kein Geld und keine Mühe wurde gescheut. Nach einem halben Jahre konnte der Schrift gewagt werden. Mitte November packten wir das Gehalt um Zulassung, den Lebenslauf, die Lehr- und anderen Zeugnisse, polizeiliches Führungsattest, Militärpaß (anstatt Geburtschein), Schulweise und — als Hauptbestandteil — eine Doppelkarte mit fälschlich in einem Briefumschlag und wanderten zur Handwerkskammer, uns anzumelden.

Jetzt blieb es beim Repeetieren des bisher Erlernten sich auch noch mit dem Entwurf der Arbeitsprobe zu beschäftigen. Sollte es doch nach dem Wunsch des Schreinermeisters „etwas Schönes“ sein, und dazu gehörte Überlegung, denn die Arbeit mußte auch der strengen Kritik meiner Geschäftskollegen standhalten. Weil die Seher drucken und die Drucker sehen mußten, erstellten wir uns gegenseitig hierin Unterricht, so daß Ende November die Prüfungsmeister uns mit ihrem Besuche beehrten. Fünf Wochen später verhandelte ein eingeschriebener Brief, der uns 25 Reichspennige kostete, daß der große Moment bevorstehe und wir uns am festgesetzten Tage morgens unter Androhung der Verfaumniskosten einzufinden hätten.

In schwarzem Anzuge, weißer Binde, die Brust geschwellt voll Hoffnung und Zuversicht, traten wir den schweren Gang an. Nach der Prüfung in der Buchführung hatten wir Zeit bis Mittag um 2 Uhr, weil erst eine andere Gruppe geprüft wurde. Vom Treffpunkt ging es hochgehobenen Hauptes, im Bewußtsein der Verkörperung der Wissenschaft einer halben Welt, zum Prüfungsschloß, vor dessen Tore wir fünf andre Prüflinge voranden. Doch wie fanden wir sie? Niedergelassen, mit geknickten Flügeln, teilten sie uns das Resultat ihrer Prüfung mit: Vier waren durchgefallen und nur einer hatte sich mit „Genügend“ durchgeschlagen.

Uns fiel das Herz in die Stiefel. Aller Mut war dahin, und bekommen ersiegten wir die Stufen, wo sich auch unser Schicksal erfüllen sollte. Doch Fortuna war uns hold, und um 7/8 Uhr überreichte uns der Vorstehende mit einer erhebenden Ansprache die künstlerisch ausgeführten Diplome. Den Abschluß bildete die Gratulation der übrigen Schreinermeister auf die neue — wenn auch heute noch etwas komisch klingende — Würde als „Buchdruckermeister“.

Köln.

Nikola Hausmann.

Volkswirtschaft

Das Problem des gesetzlichen Mindestlohns.

Schon vor mehr als hundert Jahren stellte der ehemalige Gänsejäger von Rabenau und spätere berühmte Philosoph J. G. Fichte in Jena den Grundgedanken auf, daß jeder Mensch das Recht auf Sicherheit seines Daseins habe, und daß es in einem Rechtsstaate keine Müßiggänger und keine Bettler geben dürfe. Jeder habe das Recht, daß er eine nützliche Arbeit erhalte und damit aber auch die Garantie einer auskömmlichen Existenz, und zwar durch den Schutz und die Vermittlung des Staats. Diese Forderungen sind heute noch nicht erfüllt. Unser ganzes wirtschaftliches Leben krankt in erster Linie an dem Mangel dessen, was Fichte, der große nationale Vorkämpfer der deutschen Einheit, als Grundbedingung einer vernünftigen und gerechten Staatstheorie bezeichnet hat. Große Arbeitslosigkeit herrscht heute in den untern Volksschichten und der größte Teil derer, die das Glück haben, arbeiten zu dürfen, finden in ihrem Lohn eine immer schwächer werdende Grundlage für eine wirklich auskömmliche Existenz. Die Kosten des Lebensunterhalts werden im Verhältnisse zum Arbeitseinkommen immer größer. In unserm letzten Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912 in Nr. 5 haben wir den Grad dieser wirtschaftlichen Situation in der Gegenwart deutlich fixiert. Und in früheren Betrachtungen volkswirtschaftlicher Natur wie auch durch sorgfältige Beleuchtung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bestrebungen unserer Zeit im allgemeinen, und insbesondere durch konsequente Förderung der Tarifvertragsidee im Buchdruckergewerbe, waren wir stets bemüht, zu zeigen, welche Kräfte gegenwärtig im Guten wie im Bösen am Werke sind, das Fichtesche Ideal eines Rechts auf Arbeit und auf Existenz nach Maßhaltigkeit zu verwirklichen oder auch jetzt noch zu verhindern. Der ganze gigantische Kampf der heutigen Gewerkschaften um mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit und mehr Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis ist ja nichts andres als ein Kampf um diese Fichteschen Ideale. Und der Siegesszug des Tarifvertragsgedankens ist einer gewissen Verwirklichung dieser Ideen gleich zu achten. Aber noch ist die Tarifvertragsidee nicht allgemein anerkannt. Mächtiger als je werten sich ihre Gegner ins Zeug, um ihren Vorkampf aufzuhalten, und weil es nicht zu gelingen scheint, sind auch schon einflussreiche Kräfte in Willigkeit getreten, um für den gewerkschaftlichen Kampf eine „gesetzliche Festlegung“ zu formulieren, die jedoch in mancher Beziehung statt einer Anerkennung einer Forderung gleichkommt. Da ist es denn als charakteristisches Zeichen der Zeit zu betrachten, daß ein anderer Gedanke, der des gesetzlichen Mindestlohns, auch in Deutschland mehr und mehr von sich reden macht, nachdem schon vor Jahresfrist

die englischen Bergarbeiter in so bewundernswürdiger Tapferkeit und gewerkschaftlicher Treue dafür in wochenlangem Streik erfolgreich gestritten haben.

Im besonders anerkanntenswerter Weise tritt in Deutschland der auch in den Spalten des „Korr.“ schon oft als einer der fortschrittlichsten Nationalökonominnen genannte Professor Dr. Lujo Brentano in München für die Festlegung eines gesetzlichen Lohnminimums ein. Und obwohl für uns Buchdrucker die Frage eines gesetzlichen Lohnminimums, solange wir in der Lage sind, die Tarifgemeinschaft hochzuhalten, eigentlich gar keine Frage zu sein scheint, so finden wir doch in den Gesichtspunkten, von welchen der genannte Volkswirt ausgeht, gar manchen Gedanken, der sowohl für die Aufrechterhaltung als auch für den weiteren Ausbau der Tarifvertragsidee stützend wirken kann. Diese Erwägungen ließen es uns angezeigt erscheinen, unsern Lesern diese Anschauungen über den „Weg zum gesetzlichen Lohnminimum“ in folgendem einmal etwas eingehender vor Augen zu führen.

Im 18. Jahrhundert wurden die Bedingungen des Arbeitsvertrags unter Leitung und Beihilfe der Obrigkeit festgesetzt, wobei überwiegend das Interesse der Unternehmer berücksichtigt wurde. Wo der Lohn zu niedrig war, um dem Arbeiter zu ermöglichen, davon zu leben, mußte die öffentliche Armenunterstützung nachhelfen. Im 19. Jahrhundert trat dann der freie Arbeitsvertrag in den Vordergrund und die Lohnzuschüsse der Armenverwaltung wurden aufgehoben. Der Arbeiter wurde dem Warenverkäufer gleichgestellt. Wie der Preis jeder Ware, sollte jener der Arbeit durch Angebot und Nachfrage festgesetzt werden. Bei steigender Nachfrage sollte der Arbeiter wie jeder Warenverkäufer mehr zu fordern berechtigt sein. Dafür sollte er sich aber auch bei sinkender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mit weniger Lohn begnügen. Das war die sogenannte Manchestertheorie. Es wurde dabei vollständig übersehen, daß sich die Arbeit von andern Gütern, die gekauft und verkauft werden, dadurch unterscheidet, daß sie unfrenkbar von der Person des Arbeiters ist. Infolgedessen erleiht der, der die Arbeit kauft, auch die Herrschaft über die Person des Arbeiters. Dies führte mit Naturnotwendigkeit zur Arbeitererwerbungsgebeugung, wodurch der Herrschaft des Unternehmers über das persönliche Leben des Arbeiters gewisse Schranken gezogen wurden. Aber auch in anderer Beziehung unterscheidet sich der Arbeitsvertrag vom Kaufvertrag. Es ist nicht möglich, das Angebot der Nachfrage anzupassen, wie dies die reinen Warenverkäufer tun können, wenn der Preis ihrer Waren unter die Produktionskosten sinkt. Dabei bestehen die Produktionskosten der Arbeitskraft aus dem, was zur Aufzucht und Ausbildung des Arbeiters und seiner noch arbeitsunfähigen Angehörigen, zu seinem Unterhalt an den Tagen, da er arbeitslos, arbeitsunfähig oder arbeitslos ist, und was zum Unterhalt seiner Witwe und Waisen nötig ist. Erhält er das nicht, so bewirkt vermehrte Sterblichkeit infolge Unterernährung und Nachlassen der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitskeime, nicht zuletzt aber auch willkürliche Beschränkung der Geburten die Ausgleichung des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Besonders das letztere Moment, die willkürliche Beschränkung der Geburtenzahl, tritt in den letzten Jahren unter dem Druck der heutigen Wirtschaftsordnung auf die arbeitende Bevölkerung auffällig in Erscheinung. Und ohne daß wir uns hier im Rahmen einer Betrachtung des gesetzlichen Mindestlohnprinzips auf das Bevölkerungsproblem näher einzulassen wollen, finden wir doch einen kleinen Ausfluß, den erst vor wenigen Tagen der „Vote aus dem Riesengebirge“ über dieses Thema veröffentlichte, wegen der in ihm zum Ausdruck kommenden Klarheit und verständigen Würdigung der wirtschaftlichen Ursachen dieser Erscheinung dazu angehen, auch das Problem der Lohnfrage ganz im Sinn unserer Auffassung zu fassen. Es heißt da: „... Die moderne Großindustrie verarbeitet nicht nur Kohle und Eisen, sie absorbiert auch ein erhebliches Quantum menschlicher Muskelkraft. Sie reißt den Arbeiter rascher auf als ehedem der handwerksmäßige Betrieb, deshalb hat sie ein vitales Interesse daran, daß immer ein ausreichender Nachwuchs an Arbeitskräften vorhanden ist. In ihren ersten Entwicklungsstadien verkonsumierte die deutsche Industrie das kernige Menschenmaterial, das ihr aus den Schichten des Sanftwanders, Kleinbürgerlums und vom platten Lande zufließte. Ob die industrielle Arbeiterkraft auch wirtschaftlich in der Lage war, aus sich heraus einen Nachwuchs großzuzüchten, war dem Unternehmertum zunächst gleichgültig, hielt sich doch das Angebot am Arbeitsmarkt infolge der Zuwanderung vom Land und aus den kleinen Städten immer auf der gewöhnlichen Höhe. Die neuerdings beobachtete Abnahme in der Geburtenziffer stellt die Arbeitgeber vor ein Problem, von dessen befriedigender Lösung die weitere Entwicklung der deutschen Industrie und überhaupt das Schicksal der deutschen Volkswirtschaft abhängt. Mit Bedauern nimmt man plausibel wahr, daß auch in der Arbeiterbevölkerung das Bestreben vorherrscht, durch Einschränkung des Kinderbezugs das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Kosten der Lebenshaltung wenigstens etwas auszugleichen. Der Arbeiter hat von der Bourgeoisie und besonders von den oberen Schichten gelernt. Er hat begriffen, daß er durch die überreiche Produktion an Kindern sich nur neue Konkurrenten schafft, daß das Los der Arbeiterklasse nur dann ein besseres werden wird, wenn die Unternehmer einsehen, daß nur auf einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage der Arbeiterstand in der Lage ist, für neuen Nachwuchs zu sorgen. Hat sich bisher der Arbeiter Jahrzehnte hindurch geplagt, um seine wirtschaftliche Lage auch nur ein wenig zu bessern, ohne bei der Unternehmertätigkeit Verständnis zu finden, so macht er jetzt plötzlich durch seine

d. Esleben. Am 11. Januar hielt unser Ortsverein seine von 28 Kollegen besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Jahresbericht, alle Vorkommnisse auf gewerkschaftlichem und organisatorischem Gebiete des verflochtenen Jahres nochmals beleuchtend. Hierauf legte der Kassierer Rechenschaft über die Verwaltung der Kasse ab, während der Schriftführer eine Statistik über den Versammlungsbesuch der einzelnen Mitglieder gab. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes bis auf den Schriftführer- und einen Beisitzerposten, welche Neubesetzung erfuhr. Unter „Berchiedenem“ wurde u. a. über zwei Vorträge beschlossen, die in den nächsten Versammlungen gehalten werden sollen. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten interner Natur wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Kaiserslautern. (Vierteljahrsbericht.) Die Versammlungen im November und Dezember wiesen schwachen Besuch auf. Von besonderem Interesse war der Vortrag des Vorsitzenden in der Novemberversammlung über: „Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Kaiserslautern“, welche am 1. Juli 1913 in Kraft treten soll. An den vom Bildungsausschuß arrangierten Alther-Vorträgen, welche als Thema „Die Literatur im 18. Jahrhundert“ hatten und fünf Abende umfaßten, beteiligten sich 20 Kollegen, denen ein Zuschuß aus der Bezirkskasse gewährt wurde. — Im Dezember konnte eine Neuaufnahme vollzogen werden. Ferner machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Handelsdruckerei Rudolf Koch sich der Kartengemeinschaft angeschlossen habe. Kollege Leonhardt hielt einen Vortrag über: „Die deutschen Gewerkschaften in ihrer Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gewerkschaften“. — Die Generalversammlung am 12. Januar war von 80 Mitgliedern bei 117 vor-handenen besucht. Während die Kollegen von Kufel voll-zählig erschienen waren, fehlten diejenigen von Kirchheim-bolanden, Landstuhl und Lauterecken vollständig. Nach Erstattung des Vorstandes- und Kassierens durch den Vorsitzenden (der Kassierer war durch Krankheit am Er-scheinen verhindert) wurde die Neuwahl vorgenommen, welche insofern eine Änderung brachte, als für Kollegen Schneider, der eine Wiederwahl ablehnte, Kollege Dahl als Kassierer gewählt wurde. Von besonderem Interesse muß aus dem Vorstandsberichte erwähnt werden, daß ver-sucht wird, die Druckerei des „Pfälzer Volksboten“ (Zen-trumsblatt) allmählich zu einer Bänderdomäne zu gestalten. Der neue Geschäftsführer (ein ehemaliger Kollege) erklärte, Weisung zu haben, bei Neueinstellungen möglichst Guten-bergsbündler zu berücksichtigen. Den Bericht über die Tätig-keit des Schiedsgerichts gab Kollege Fröbinger. Zum Besuche der Ausstellung in Leipzig 1914 wurde der Vor-stand beauftragt, eine Reiseparkasse zu errichten.

Kleve. Bereits zum zweitenmal innerhalb eines Jahres müssen wir uns gegen Behauptungen des „Tpp.“ wenden, resp. gegen seine Behauptungen, den Ortsverein Kleve als Feinde für mißsam zurückgegriffene „Fälle“ aufzumarchieren zu lassen. In Nr. 3 des „Tpp.“ steht in dem Artikel „Klarheit und Wahrheit“ zu lesen: „Dem Verbande mit-gliede D. ist von dem Vertrauensmann des Verbandes in Kleve eine Stelle bei B. nachgewiesen worden“. Weiter-hin heißt es da, diese Fälle (es sind mehrere angeführt) hätten sich in den letzten beiden Jahren zugezogen. Wir erklären auch diese Nachweise den „Fall“ aus dem vorigen Jahre, worauf eine Rechtfertigung des „Tpp.“ bis jetzt nicht erfolgt ist, für eine Lüge. Sollte man jedoch einen „Fall“ im Auge haben, der sich vor sieben Jahren zugezogen hat, auf den die Buchstaben D. und B. auffallen, passen, so können wir auch hier nur einen großen Schwindel fest-stellen. Damals machte das Mitglied R., welches derzeitig überhaupt keinen Posten im Ortsvereine bekleidet, den Kollegen D., der damals noch Verbandsmitglied war und sich verändern wollte, auf eine vakante Stelle bei der Firma B. aufmerksam, welche allerdings verschiedentlich in auffälliger Weise in der Zeitung der Firma aus-geschrieben war. Diese lächerliche Bagatelle wird jetzt im „Tpp.“ aufgedaut zu einer Staatsaktion: Wir wollen heute nicht deutlicher werden, erwarten jedoch, daß der Ge-währsmann des „Tpp.“ hierzu Stellung nimmt. Wir werden dann an dieser Stelle ausführlich auf die „Fälle“ im „Tpp.“ eingehen und unterleits einmal hyperkritische „Fälle“ von der andern Seite mitteilen, für die wir in jeder Hinsicht den Wahrheitsbeweis anzutreten in der Lage sind. Man sieht auch hieraus wieder deutlich, wie das „Beweis-material“ des „Tpp.“ in Wahrheit aussieht. Und das ist gerade für uns im Rheinlande von besonderer Bedeutung.

r. Schwab-Gmünd. Unsere Generalversammlung am 11. Januar war von zwei Dritteln der Mitglieder be-sucht und nahm einen sehr glatten, wenn auch durchweg anregenden und interessanten Verlauf. Der leitenden Leitung des durchschnittlich 28—30 Mitglieder zählenden Ortsvereins wurde dadurch volles Vertrauen bezeugt, daß sämtliche Funktionäre mit dem Vertrauensmann Wenzel-burger an der Spitze, der mit diesem Jahre zwei volle Desjennien ununterbrochen die Geschäfte des Vereins mit einer Umsicht und Pünktlichkeit leitete, die nicht nur beim Ortsvereine selbst, sondern auch im Gau und darüber hinaus Anerkennung fanden, durch Zuruf wiedergewählt wurden. Die Mitgliedschaft faßte auch den einstimmigen Beschluß, den Vertrauensmann als Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung dem Gau Würtemberg seinerzeit zu präsentieren. Es ist anzunehmen, daß dieser Beschluß im Bezirke Jagstkreis, an dessen Spitze Jakob Wenzelburger ebenfalls seit Gründung dieser Vereinigung steht, Unterstützung und freudigen Widerhall finden wird. Den Schluß unrer Generalversammlung bildeten örtliche und allgemeine Verbandsangelegenheiten, wobei die Arbeits-

losenansammlungen in den Großstädten berührt wurden, mit denen sich wohl auch die Verbandsgeneralversammlung beschaffen wird.

Db. Stade (Hann.). Unse am 11. Januar abgehaltene Generalversammlung war leider nur sehr schwach be-sucht; es wäre wohl nicht zu viel verlangt gewesen, wenn zu dieser alle Kollegen erschienen wären. Nach Entgegen-nahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung, die von dem Kassierer in tadelloser Ordnung geführt worden war, aber gegen das Vorjahr einen kleineren Rückgang im Kassensbestand aufwies, wurde die Vorstandswahl erledigt. Durch den in letzter Zeit etwas sehr lauen Versammlungs-besuch glaubte der Vorstand Anlaß zu der Annahme zu haben, daß die Kollegen mit seiner Arbeit nicht mehr so recht zufrieden seien, und schlug vor, neue Männer an die Stelle der alten zu setzen. Er wurde aber doch wieder-gewählt, und zwar per Akklamation. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen in Zukunft am Verbandsleben mehr Interesse zeigen möchten, besonders durch regen Versammlungsbesuch, denn das sei doch jedes Verbandskollegen Pflicht neben den ihm zuzehörenden Rechten, nahmen die Wiedergewählten die Wahl an. Es folgte noch die Er-ledigung einiger interner Angelegenheiten.

D. Ulm-Neulm. (Generalversammlung am 11. Jan-uar im „Barrischen Hof“ in Neulm.) Von 103 Mit-gliedern waren 64 anwesend. Zunächst wurde der Jahres-bericht entgegengenommen. Die darauf vorgenommenen Wahlen gingen zur Zufriedenheit vonstatten; sämtliche Vor-standsmitglieder bis auf den zweiten Schriftführer wurden wiedergewählt. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Vorsitzender Imhof die in allen Teilen gut verkaufene Versammlung.

Würzburg. (Bezirksmaschinenmeißerklub.) Die am 12. Januar stattgehabte Generalversammlung war von 32 Mitgliedern bei 53 vor-handenen besucht. Der Vor-sitzende gedachte des verstorbenen Kollegen Funk. Alsdann erstattete Kollege Baier als Vorsitzender den Jahresbericht. Kollege Serenbeck dankte im Namen der Versammlung dem Kollegen Baier für seine äußerst umfangreiche Tätig-keit zum Wohle des Vereins. Alsdann gab Kassierer Geier den Kassensbericht, wofür ihm Decharge erteilt wurde. Sieran schloß sich der Bericht der Technischen Kommission durch den Kollegen Serenbeck. Die Vorstandswahl er-gab die Wiederwahl des alten Vorstandes bis auf den Kassierer und ein Mitglied der Technischen Kommission. Letztere wurde neu gebildet, sie besteht aus drei Kollegen. Der Vorsitzende nahm noch Veranlassung, den auscheiden-den Vorstandsmitgliedern für ihre Vereinstätigkeit Dank auszusprechen. Unter „Berchiedenem“ stand der bayrische Maschinenmeißeritag zur Diskussion, von welcher ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. Es wurde, wie schon früher, scharf verurteilt, daß die Wahl des Ortes auf Regensburg gefallen sei, da es dadurch namentlich den Vereinen Nord-bayerns nicht möglich sei, genügend vertreten zu sein. Die Wahlmündung ergab die Annahme eines Antrags auf Ent-sendung eines Delegierten. Nachdem noch eine Festschrift beschlossen worden war, fand die gut verkaufte Versam-mlung ihr Ende.

In Nr. 10 des „Korr.“ veröffentlichten wir einen uns ausgegangenen Bericht über die Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona vom 8. Januar. Bis auf die unerbliebene Wiedergabe des Wortlauts der angenommenen Resolution gegen U. v. Elm deckt sich unser Bericht im wesentlichen mit einem über die gleiche Versammlung in Nr. 14 des „Hamburger Echo“ erschienenen. Zu dem Bericht in „Echo“ gab U. v. Elm eine Erklärung ab, um deren Veröffentlichung er auch uns bittet. Wir kommen dieser Bitte hierdurch nach.

Erklärung

zum Bericht über die Versammlung des Buch-druckervereins.

In diesem Bericht ist mit einer völlig irreführenden Be-merkung auf ein von mir an den Vorstand des genannten Vereins gerichtetes Schreiben Bezug genommen. Dieses Schreiben wurde in der Versammlung trotz meines Er-suchens an den Vorstand nicht verlesen. Dasselbe lautet:

Hamburg, 13. Dezember 1912.

An den Vorstand des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona.

Ihr Schriftführer, Herr Karl Steinhardt, schreibt mir, Ihre Verbandsmitglieder wünschten die Angelegenheit „Prinzipalverein und Heinrich Kaufmann & Co.“ in einer Versammlung am Freitag, 27. Dezember, in meiner Anwesenheit zu diskutieren. Nach meinem Dafür-halten ist die Angelegenheit erledigt, indem die General-kommission, Ihr Verbandsvorstand und die Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine sich über die künftige Stellung der Verlagsgesellschaft zum und im Prinzipal-vereine geeinigt haben.

Mit der getroffenen Abmachung bin ich durchaus einverstanden, da in ihr der von mir auf dem außer-ordentlichen Genossenschaftstage vertretene grundsätzliche Standpunkt anerkannt ist. Ich habe also keine Ver-anlassung, mich gegen die unter Zustimmung Ihres Verbandsvorstandes getroffene Vereinbarung zu wenden. Eine weitere Diskussion über diese Frage halte ich im Interesse Ihrer Gewerkschaft zurzeit für ungewinnlich und muß es deshalb auch ablehnen, mich an ihr zu beteiligen.

Ich bin momentan mit den Arbeiten zum Aufbau der „Volksliste“ so sehr beschäftigt, daß ich weder Zeit noch Lust habe, mich an einer nach meiner Meinung nicht nur überflüssigen, sondern sogar die Arbeiterinteressen schädigenden Diskussion zu beteiligen.

Indem ich Sie bitte, Ihren Verbandsmitgliedern diese meine Anschauung zur Kenntnis zu bringen, verbleibe ich mit bestem Gruß

U. v. Elm.

In dem Bericht über die Versammlung heißt es be-züglich dieses Schreibens: „U. v. Elm hatte die Einladung zu einer Buchdruckerversammlung abgelehnt mit der Begrün-dung, er habe weder Zeit noch Lust, über diese Sache noch weiter zu sprechen“.

Jeder Unparteiische dürfte wohl zugeben, daß die Wieder-gabe meiner Begründung mit diesen Worten denn doch — etwas sonderbar ist. Auf dem in meinem Schreiben aus-gesprochenen Standpunkte stehe ich noch heute, trotz der persönlichen Angriffe in der infolge Unkenntnis der Dinge angenommenen Steinhardt'schen Resolution. U. v. Elm.

Rundschau

Eine Denkschrift der Reichsregierung über die Abonnementversicherung. Dem Reichstage wurde in den letzten Tagen die im März 1911 von der Reichsregierung versprochene Denkschrift über die Abonnementversicherung vorgelegt. Nach einer Darstellung der verschiedenen Arten der Abonnementversicherung wird darin angegeben, daß zur Zeit der diesbezüglichen Erhebungen 154 deutsche Zei-tungen die Abonnementversicherung eingeführt haben. Da-durch sind 1766465 Abonnenten versichert. Im Jahre 1911 wurden an Entschädigungen und Sterbegeldern etwa drei Millionen Mark ausgezahlt. Ein bestimmtes Urteil wird in der Denkschrift nicht gegeben, dagegen ausgesprochen, daß mit den Mitteln der vorhandenen Gesehe über das Versicherungsweisen nichts gegen die Abonnementversicherung unternommen werden könne. Es bleibt also dem Reichs-tage vorbehalten, in dieser Frage ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Buchdrucker als Stadtverordnete. In Bühl i. Baden wurden die Kollegen Johannes Wagner und Karl Wirt für die Dauer von 6 Jahren in den Bürgerausschuß gewählt.

Die Lohnangaben bei den Krankenkassen. Infolge eines Streitfalles kamen bei einem Schiedsgericht in den Verhandlungen auch die Löhne der streikenden Firma zur Sprache, und zwar mit einer ziemlich Genauigkeit. Die angestellten Ermittlungen brachten heraus, daß die Vor-standsmitglieder einer Krankenkasse die Lohnangaben aus den Lohnbüchern, die der Krankenkasse zur Berechnung der Mitgliederbeiträge gemacht wurden, entnommen hatten. Darauf hatte die Aufsichtsbehörde dem Kassenvorstand auf-gegeben, die Löhne geheimzuhalten. Diese Anordnung suchte der Vorstand an, indem er sich auf den Standpunkt stellte, die der Krankenkasse gemachten Lohnangaben be-dingen keine Schweigepflicht. Diese Frage wies jedoch der Bezirksausschuß ab und das Obergericht bestätigte die Entscheidung. Die Begründung nimmt an, daß der Arbeitgeber der Krankenkasse Lohnangaben nur für die Berechnung der Mitgliederbeiträge macht; damit bestehe aber für die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse die Verpflichtung, diese Lohnangaben nicht für andre Zwecke zu verwenden, sondern sie geheimzuhalten. In dieser Frage kann man, soweit es sich um das Bekannt-werden der Löhne handelt, sehr geteilter Meinung sein. Wir halten es formell als nicht anscheidbar, daß den Kranken-kassenverwaltungen eine gewisse Schweigepflicht auferlegt wird; das dürfte aber doch nur Privatpersonen gegenüber in Betracht kommen. Die Krankenkassen sind aber doch auch soziale Institutionen, so gut wie gewerbliche Schieds-gerichte. Und darum sollte es nicht als unerlaubt an-gesehen werden, wenn die eine Institution der andern hilfreich zur Seite steht. Denn auch für die Krankenkassen könnte es z. B. von Vorteil sein, wenn sie gelegentlich von einem gewerblichen Schiedsgericht oder Tarifamt über die Lohnhöhe gewisser Firmen unterrichtet werden könnte, die ihnen aus bekannten Gründen gar nicht so selten verheimlicht werden. Noch weniger können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß es von manchen Unter-nehmern sogar als „Verrat von Geschäftsgeheimnissen“ betrachtet wird, wenn die von ihnen gezahlten Löhne ge-werblichen Schiedsinstanzen ganz genau von dritter Seite mitgeteilt oder überhaupt in der Öffentlichkeit bekannt werden. Hier wäre der Standpunkt zu vertreten, daß der einmal ausgezahlte Lohn nicht mehr Eigentum des Unter-nehmers, sondern wohlverdientes Eigentum des Arbeiters oder Angestellten ist, mit dem diese machen können, was sie wollen und auch darüber reden können, mit wem sie wollen.

Journalistenfreizug in New York. Unter Führung einer neugegründeten Trade Union der Zeitungsmitarbeiter freizug kurzzeit das gesamte Redaktionspersonal von vier großen Tageszeitungen in New York. Die Streikenden fordern, daß in den Betrieben ausschließlich Mitglieder des Verbandes beschäftigt werden sollen, daß die Gewerkschaft das Recht habe, bei Streikigkeiten im Betriebe zu inter-venieren, und ein wöchentliches Minimalgehalt von 25 Dollars.

Lohnstatistiken der Unternehmerverbände. Im Gegen-satz zu dem Unternehmerstandpunkte, den wir bezüglich der Ermittlung und Veröffentlichung von Löhnen in der Notiz über Lohnangaben der Krankenkassen beleuchteten, wollen sich nun nach neueren Mitteilungen die Unter-nehmerverbände der Aufgabe zuwenden, die Arbeitslöhne genau festzustellen. Lohnstatistiken wurden bisher schon vereinzelt in Unternehmerverbänden geführt, die aber kein brauchbares Material lieferten; sie wurden aber von den Unternehmern selbst als unvollkommen oder derart kost-spüßig bezichnet, daß ihrer Einführung große Schwierig-keiten entgegenstehen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 11 — Leipzig, den 25. Januar 1913.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

heften entgegenstehen. Durch ein System des Dr. Hess (Düsseldorf), das nun vom Badischen Verbande der Metallindustriellen und auch vom Verbande der Saarindustriellen übernommen werden soll, und das im Verbands der württembergischen Metallindustriellen schon eingeführt ist, sollen die Schwierigkeiten behoben sein. Der Verband der Metallindustriellen Badens will eine Lohnstatistik einführen, die dem seines Erachtens keineswegs einwandfreiem Materiale der gewerkschaftlichen Lohnstatistik gegenübergestellt werden soll. Die Durchführung der Statistik ist so gedacht, daß auf dem einen einzelnen Firmen zugesendeten Fragebogen nach Ablauf eines halb- oder vierteljährlichen Erhebungszeitraums die Löhne für die einzelnen Arbeiterkategorien eingezeichnet werden sollen. Nach Eingang der ausführlichen Fragebogen soll das darin enthaltene Zahlenmaterial in der Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes zusammengestellt werden. Die Einteilung der Arbeiter erfolgt in drei Verdienstklassen: 1. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und Lehrlinge, 2. Arbeiter von 17 bis 21 Jahren, 3. Vollarbeiter über 21 Jahre. Für 34 Arbeiterkategorien sollen die Löhne angegeben werden, vom Vorzeichner, Vorarbeiter und Monteur bis zum qualifizierten Arbeiter, zum Hilfsarbeiter und Tagelöhner herab. Als Zweck der Statistik wird betrachtet, daß bei Ausbruch von Arbeitsstreitigkeiten der Vorstand oder die Geschäftsführung des Unternehmerverbandes über die allgemeinen Lohnverhältnisse sofort genaue Angaben zu machen in der Lage ist. Es wird gelagt: Das bisher auf dem Wege der jedesmaligen besonderen Umfrage beschaffte Material erscheine recht mangelhaft und komme auch zu spät. Nur auf dem Weg einer geregelten ausführlichen Lohnstatistik könnte dem Zahlenmaterial der Gewerkschaften, wonach diese nach Meinung des Unternehmerverbandes stets ihre Behauptung über zu niedrige Löhne begründen, entgegengetreten werden. Eine Lohnstatistik der Unternehmerverbände wird sicher vor der Öffentlichkeit sehr schlecht bestehen können. Auf keinen Fall wird sie die von den Gewerkschaften sehr korrekt geführte Statistik irgendwie erschließen können. Während die Gewerkschaften in ihren Bureaus genaue Aufzeichnungen über Löhne und Arbeitszeit usw. machen, werden viele von den Unternehmern sich der ununterbrochen mühevollen und kostbaren Arbeit der Führung dieser Lohnstatistik über die Unternehmerverbände nicht unterziehen. Die Statistik der Unternehmerverbände wird daher in ihren Ergebnissen stets mangelhaft sein.

Die Ursachen der bevorstehenden Ausperrung im Holzgewerbe. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe hat inzwischen an seine Mitglieder die offizielle Anweisung erlassen, sich für die allgemeine Ausperrung am 15. Februar bereitzustellen. Diese Ausperrung wird nach der Ankündigung der Unternehmer 52 Städte mit 62.500 Arbeitern umfassen. Die Mitglieder des Schutzverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergabung neuer Akkorde lo einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können. Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Kraft, nach welchem kein Verhandlungsmittelige Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf. Die Arbeitgeber in den Städten, die unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den jetzigen Kampforten weder Agenten noch Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andre Art Aufträge entgegennehmen. Unter gar keinen Umständen aber sollen während der Ausperrung fremde Arbeiter eingestellt werden. Den Vorstehenden der Bezirksverbände wird die Verpflichtung auferlegt, die Mitglieder des Schutzverbandes auf diese Beschlüsse aufmerksam zu machen und die Betriebe zu kontrollieren. Zu widerstandlungen werden unerlässlich mit Ausschluß bedroht. Mit diesem ungewöhnlichen Kampfsproklamation der Unternehmer ist also jegliche Friedensaussicht geschwunden. Und was ist nun das Programm des Unternehmerverbandes für den von ihm proklamierten Kampf? Die Holzarbeiter sollen gezwungen werden, der von den Unternehmern erhobenen Forderung ihre Zustimmung zu geben, daß in keinem Fall eine Arbeitszeitverkürzung unter 54 Stunden pro Woche eintreten darf, und weiter wollen die Unternehmer in diesem Jahr, anstatt wie bisher üblich vierjährige Verträge zu machen, jetzt nur solche auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Das sind zunächst die „prinzipiellen“ Forderungen des Unternehmerverbandes. Sinyewski dabei die Rücksicht auf die Interessen des Gewerbes eine Rolle spielen, wird sich zweifellos ein jeder vergeblich fragen. In Wirklichkeit sind diese Fragen den Unternehmern in ihrer Gesamtheit auch vollständig gleichgültig, denn auch sie wissen, daß bereits seit Jahren im Holzgewerbe kürzere Arbeitszeiten als 54 Stunden bestehen, ja, daß diese Arbeitszeiten mit demselben Arbeiterschutzverband vereinbart worden sind, der sich jetzt auf einmal das Gegenteil zu fordern gefasst, und ebenlogut wissen die Unternehmer, daß ein vierjähriger Vertrag besser ist als

ein dreijähriger. Die Haltung des Unternehmerverbandes ist nicht diktiert von der Rücksicht auf die Lage des Holzgewerbes, sondern es sind organisatorische Rücksichten des Schutzverbandes und der mit ihm koalieren Unternehmerverbände des Baugewerbes, die in ihrer scharfmacherischen Blindheit glauben, die Gewerbeangehörigen würden sich unbesonnen vor ihren Klaren spannen lassen. Daß die Arbeiter am Ende auch noch Neigung hätten, solchen „Prinzipien“ zuliebe ihren eigenen Interessen untreu zu werden, darf sich aber der Schutzverband bestimmt nicht einbilden. Wie die Situation von den Holzarbeitern beurteilt wird, haben wir schon in voriger Nummer berichtet; sie sehen dem Kampfe wohlgerüstet entgegen.

Vom Einflusse des Klerus auf die christlichen Gewerkschaften. Wie wir der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ entnehmen, sah sich die „kölnische Volkszeitung“ genötigt, im Anschluß an eine Abwehr des Protestes einer Anzahl katholischer Geistlicher gegen das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsleitung in der Ausstandsbeziehung im Sarreviere die Forderung zu erheben: „Der Geistliche darf nicht zum Arbeitersekretär werden!“ Ferner weist die „Zeitschrift“ in einer andern Nummer noch darauf hin, daß der Episkopat, d. h. die bischöfliche Oberleitung einer Diözese, die Sorge übernommen habe, im Sinne der Episkopale alle katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch zur Mitgliedschaft in katholischen Arbeitervereinen zu führen. Dafür wird ein Erlaß des Bischofs Kepler von Rottenburg als Beweismittel angeführt. Beide Feststellungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß in den sogenannten christlichen Gewerkschaften von einer religiösen Neutralität überhaupt keine Rede sein kann. Besonders der Erlaß des Rottenburger Bischofs läßt deutlich erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften, von den Geistlichen selbst als Sammelplatz intensiver konfessioneller Agitation in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung und Einnahmen der deutschen Reichspost. Nach dem neuen Etat der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung stieg die Zahl der im Reichspostamt tätigen Personen von 511 im Jahre 1903 auf 637 in 1913, in der ganzen Betriebsverwaltung jedoch von 105.043 auf 166.688 Personen, demnach um 61.645 Personen. Im Jahre 1903 waren u. a. beschäftigt: 43.275 Unterbeamte im inneren Dienste der Post- und Telegraphenämtern, im Dienstleistungs-, im Postbegleitungs- und im Telegraphenleitungsaußenbedienste, 164 Postkassierer und 21.400 Unterbeamte im Landbestellbedienste, Botenpostbedienste und Telegraphenleitungsaußenbedienste; dagegen u. a. in 1913: 18.000 Unterbeamte in gehobenen Dienststellen, 53.386 Unterbeamte der Schaffnerklasse und 25.200 Unterbeamte der Landbriefträgerklasse. Die Ausgaben für die Zentralverwaltung sind von 1903 mit 3004.690 Mk. gestiegen auf 3989.520 Mk., diejenigen der Betriebsverwaltung von 395.778.129 Mk. auf 695.445.349 Mk. in 1913, das sind gegen 1912 mehr 32.152.200 Mk. Davon entfallen an Betriebskosten in den Bereich der Post 32.856.000 Mk. bzw. 44.078.000 Mk., in den Bereich der Telegraphie 39.343.100 Mk. bzw. 53.283.000 Mk. Die Einnahmen an Porto und Telegraphengebühren zeigen ein Anwachsen von 425 Millionen Mark in 1903 auf 770 Millionen Mark in 1913, aber das Personalgeld ist entsprechend der Erweiterung des Eisenbahngewerbes von 830.000 Mk. auf 540.000 Mk. zurückgegangen. Dagegen haben sich die Gebühren für Befestigung von Postsendungen an Ort oder im Umkreise der Postanstalten von zusammen 19.550.000 Mk. auf 27.800.000 Mk. erhöht. Die Einnahmen von dem Abgabe der Zeitungen, des „Reichsgesetzblatts“ und des „Amtsblatts des Reichspostamts“ sind von 710.000 Mk. auf 1.500.000 Mk. gestiegen. Zu den Einnahmen treten in 1913 noch 19.175.000 Mk. aus dem Überwollungs- und Schächterlehre hinzu. Die Gesamteinnahmen stellen sich auf 456.220.100 Mk. in 1903, dagegen auf 842.369.000 Mk. in 1913; letztere sind um 50.988.000 Mk. größer als im Jahre 1912. Demgegenüber hat sich die Summe der fortwährenden Ausgaben von 398.782.819 Mk. auf 699.434.899 Mk. und diejenige der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats von 134.748.999 Mk. auf 30.199.015 Mk. erhöht. So stehen denn in 1903 456.220.100 Mk. Einnahmen, 412.257.718 Mk. Ausgaben gegenüber, was einen Überschuß von 43.962.382 Mk. ergab. Hierzu trafen noch an Beiträgen Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Zentralverwaltung und denen in den Schutzgebieten zusammen 175.555 Mk., was noch 44.137.937 Mk. resultieren läßt. Der Überschuß im Jahre 1913 ist erheblich größer; denn es stehen 842.369.000 Mk. Gesamteinnahmen 729.633.884 Mk. Gesamtausgaben des ordentlichen Etats gegenüber, was einem Überschusse von 112.735.116 Mk. entspricht, wozu noch 271.977 Mk. an Beiträgen Bayerns und Württembergs hinzutreten, was dann 113.006.493 Mk. ergibt. Im Jahre 1903 wurden in dem außerordentlichen Etat 22.095.000 Mk. für Fernsprechwende eingestellt, da die außerordentliche Steigerung in der Entwicklung des Fernsprechwesens fortwährende. Hierin sollten 7.750.000 Mk. zur Herstellung neuer Fernsprechverbindungsanlagen und 5.000.000 Mk. für die Einführung des Doppelleitungsbetriebs dienen. Im Jahre

1913 werden 35 Millionen Mark für Fernsprechwende in den außerordentlichen Etat eingestellt, da die Steigerung in der Entwicklung des Fernsprechwesens anhält. Diese Summe soll im Laufe von 30 Jahren aus den ordentlichen Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gefügt werden. Die ungefähren Beträge werden mit 4 Proz. verzinnt. Die Zeit von 30 Jahren entspricht der durchschnittlichen Gebrauchsdauer der Anlagen.

Staatsgefährliche Trinkgelber. Der Verlag der „Arbeiterradfahrerzeitung“ in Offenbach hatte auch zum diesjährigen Neujahrstage wie früher den mit der Expedition seiner Zeitungspakete beschäftigten Postunterbeamten eine kleine Anerkennungsentschädigung in Höhe von 42 Mk. gehen lassen. Daraufhin ist jetzt dem Verlag eine „Eröffnung“ der Kaiserlichen Postdirektion zugefellt worden, in der es u. a. heißt: „Wie bekannt sein wird, bedarf nach § 15 des Reichsbeamtenengesetzes vom 31. März 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 61) jeder Reichsbeamte, wozu auch die Briefträger und Postboten gehören, zur Annahme von Geschenken oder Belohnungen in bezug auf sein Amt der Genehmigung der obersten Reichsbehörde. Dem hiesigen Personal ist deshalb die Annahme der bewilligten Geschenke im Betrage von 42 Mk. unterjagt worden.“ Die schon ausgezahlte Entschädigung ist denn auch prompt wieder an den Verlag zurückgezahlt worden; so war das Vaterland gerettet, die paar Postbeamten waren um einige Reichsmark ärmer und der Verlag hatte für die „Arbeiterradfahrerzeitung“ 42 Mk. mehr übrig.

Gestorben

In Berlin am 6. Januar der Seher Paul Bohdorf aus Potsdam, 62 Jahre alt — Herzlähmung; am 7. Januar der Seher Karl Kleinfeldt von dort, 31 Jahre alt — Magenleiden; am 8. Januar der Seherinvalide Artur Krüger aus Grlitz, 47 Jahre alt — Nierenleiden; am 11. Januar der Druckerinvalide Otto Trapp aus Gr.-Schwirsen, 58 Jahre alt — Herzleiden; am 18. Januar der Seher Hermann Grau aus Stalupönen, 29 Jahre alt — Lungenleiden.

In Bochum am 15. Januar der Seher Gustav Diche aus Hattling, 44 Jahre alt — Lungenleiden.

In Leipzig am 3. Januar der Seherinvalide Heinrich Dörwald von dort, 68 Jahre alt — Magenleiden; am 16. Januar der Seherinvalide Max Lindner aus Kallenberg, 29 Jahre alt — Lungenleiden.

In Stuttgart am 12. Januar der Seherinvalide Adolf Bohn von dort, 28 Jahre alt — Rückenmarkleiden; am 15. Januar der Seherinvalide Friedrich Marktruch aus Wehau, 61 Jahre alt — Herzleiden.

In Wien am 2. Januar der Seher Adolf Jaruba, 45 Jahre alt.

Briefkasten

E. M. L.: „Volksfürsorge“, Hamburg 5, Beim Strohhause 32 I. — B. Sch. in W.: Besten Dank und Gruß. — M. B. in Gera: Hamburg 25, Malzweg 21 I. Größ. Gruß! — S. B. in Hamburg: Über derartige Subsidien können wir nicht berichten, das würde zu weit führen. — S. K. in S.: Erhalten, zur Kenntnis genommen und zur geeigneten Verwendung zurückgelegt. Refournierung früher als ausbedungen. Größ. Gruß! — Nach Siegen: Dieser Erguß des „Volks“ stammt aus der Korrespondenz der christlichen Gewerkschaften, die mit der des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie immer identischer wird. — J. E. in K.: Wir sind Ihnen für Ihre Mitteilungen sehr dankbar. — E. G. in Selbra: Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik, G. m. b. H., Berlin N 4, Chausseestraße. — P. M. in W.: 1,25 Mk.

Die Gaukassierer werden gebeten, für die Einrichtung der den Rechnungsbüchern der Gawe beizugehenden Ubersicht über die Leistungen der Gau-, Bezirks- und Ortskassen unsere Tabelle in Nr. 115 von 1912 allgemein zur Grundlage zu nehmen. Es würde uns dadurch die zusammenfassende Bearbeitung wesentlich erleichtert werden. Außerdem bitten wir, alle Ausgaben für tarifliche Einrichtungen in einer besonderen Rubrik aufzuführen zu wollen. Die Redaktion.

Zur genauesten Beachtung! Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzufügen hat, muß unter allen Umständen ein folgendes beachten:

1. Manuskripten nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Eisenstücke verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Verträge vom Vorstehenden gezeichneten lassen und Artkeln einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbands beifügen;
7. Entsendungsfrist für Berichte eine Woche nach Stattfinden der betreffenden Versammlung;
8. Nichtig frankieren, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dann unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt;

